

Drucksache Nr.: 0101/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	16.09.2008	N	Kenntnisnahme
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	18.09.2008	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	30.09.2008	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM / Erster Stadtrat

Verhandlungsgegenstand:

Verkehrsverbund Region Kiel (VRK)

**- Bericht über die Mitgliedschaft der Stadt
Neumünster im VRK und Kündigung des
VRK-Vertrages zum 31.12.2008**

A n t r a g :

Die Ratsversammlung nimmt den Bericht über die Mitgliedschaft der Stadt Neumünster im VRK zur Kenntnis und bestätigt die Kündigung des VRK-Vertrages zum 31.12.2008.

Finanzielle Auswirkungen:

Einsparungen: Rd. 10.000,00 €/ Jahr

B e g r ü n d u n g :

Allgemeines

Der Verkehrsverbund Region Kiel (VRK) wurde im Jahr 1998 gegründet und umfasste die Gebiete der Stadt Kiel und des Kreises Plön sowie einen Teil des Kreises Rendsburg-Eckernförde. Vertragspartner sind die drei Gebietskörperschaften und das Land Schleswig-Holstein als Aufgabenträger des ÖPNV sowie die im Verbundgebiet tätigen Verkehrsunternehmen (Busse und Bahnen). Ziel des VRK war die Kooperation der Beteiligten zur Verbesserung des ÖPNV unter dem Slogan „Ein Tarif, ein Fahrschein, ein Fahrplan“.

Zu Beginn des Jahres 2000 wurde im Hinblick auf eine Ausweitung des VRK auf Neumünster und den übrigen Teil des Kreises Rendsburg-Eckernförde Vertretern der Stadt Neumünster ein Gaststatus in den VRK-Arbeitsgruppen eingeräumt. Die Ratsversammlung der Stadt Neumünster hat im Oktober 2000 die räumliche Ausweitung und Weiterentwicklung des VRK grundsätzlich begrüßt. Fast zur gleichen Zeit wurden auf Landesebene Vorbereitungen zu einer „landesweiten Tarifharmonisierung“ getroffen.

Die Ratsversammlung der Stadt Neumünster fasste im August 2003 einen Grundsatzbeschluss zu der Erweiterung des VRK und der Einführung des „landesweiten SH-Tarifs“ (3. Stufe im VRK). Der Beitritt der Stadt Neumünster zum VRK wurde jedoch zunächst auf zwei Jahre befristet und die Verwaltung beauftragt, rechtzeitig vor Ablauf der Frist der Ratsversammlung einen Bericht vorzulegen. Entsprechend der Beschlusslage wurde der Stadt Neumünster in der Neufassung des VRK-Vertrages, die am 01.01.2005 in Kraft getreten ist, ein Sonderkündigungsrecht zum 31.12.2006 eingeräumt.

Die Ratsversammlung der Stadt Neumünster hat in der Sitzung am 04.07.2006 mit der Drucksache 0985 / 2003 / DS vom 17.05.2006 (Anlage) einen Bericht über die Mitgliedschaft der Stadt Neumünster im VRK zur Kenntnis genommen und folgenden Beschluss gefasst:

„Die Mitgliedschaft der Stadt Neumünster im VRK wird auf weitere zwei Jahre bis zum 31.12.2008 befristet. Die Verwaltung wird beauftragt, rechtzeitig vor Ablauf der Frist der Ratsversammlung einen Bericht vorzulegen.“

Bericht über die Mitgliedschaft der Stadt Neumünster im VRK

In Fortführung des Berichtes vom 17.05.2006 (siehe Anlage) ist zunächst nochmals festzuhalten, dass die Mitgliedschaft der Stadt Neumünster im VRK wesentlich dazu beigetragen hat, die Verwaltungsaufgabe „ÖPNV-Aufgabenträger“ in Neumünster mit vorhandenem Personal des Fachdienstes Stadtplanung (Sachbearbeiter Verkehrsplanung) wahrzunehmen. Seit Ende 2007 zeigt sich aber, dass der Abstimmungsbedarf im VRK mit Bezug auf Neumünster geringer wird.

- Am 01.04.2005 ist im VRK-Gebiet die 3. Stufe des SH-Tarifs (zunächst als Pilotprojekt) mit Erfolg eingeführt worden. Die Organisation, die Weiterentwicklung und die Abrechnung des SH-Tarifs erfolgt durch die landesweite Verkehrsservice Gesellschaft (LVS) als Vertretung der Aufgabenträger und die Nahverkehr Schleswig-Holstein GmbH (NSH) als Vertretung der Verkehrsunternehmen, so dass der VRK nach anfänglich intensiven Abstimmungen von diesen Aufgaben entlastet ist.
- Weitere angedachte Harmonisierungen im erweiterten VRK, z. B. Angebot von Mehrfahrkarten oder ein Fahrplan für den Gesamt-VRK wurden aufgrund hoher Investitionen einvernehmlich nicht weiter verfolgt.
- Die Aufstellung des 3. RNVP (Regionaler Nahverkehrsplan) wird von allen Gebietskörperschaften des VRK zur Zeit nicht forciert. Durch Änderung des ÖPNV-Gesetzes Schleswig-Holstein ist die ehemals zwingende Fortschreibung nach 5 Jahren in eine Kann-Bestimmung geändert worden. Für Neumünster wird die Aufstellung des 3. RNVP voraussichtlich erst bis Mitte des Jahres 2013 (rechtzeitig vor dem Auslaufen der Linienkonzessionen der SWN Beteiligungen GmbH zum 31.12.2015) erforderlich. Die Aufstellung eines gemeinsamen RNVP für den VRK wird kaum in Frage kommen, da im Hinblick auf die verschiedenen

Organisationsformen bei den Aufgabenträgern und die sich noch entwickelnde Rechtslage (Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG)) die Anforderungen beträchtlich variieren können.

- Die durch die Kommunalisierung der ÖPNV-Finanzierung (ab 01.01.2007) bedingten Aufgaben sind im Wesentlichen verwaltungsinterne haushaltsrechtliche Angelegenheiten, die nicht von der VRK-Geschäftsstelle erledigt werden können.
- Da aus Sicht der Stadt Neumünster zur Zeit keine bedeutsamen ÖPNV-Maßnahmen im erweiterten VRK anstehen, ist auch kaum Abstimmungsbedarf vorhanden.

Die Verwaltung hat aufgrund der voraufgeführten Einschätzung den Mitgliedern der VRK-Arbeitsgruppe der Gebietskörperschaften am 29.04.2008 mitgeteilt, dass die Stadt Neumünster auch im Hinblick auf die von der Ratsversammlung beschlossenen Frist beabsichtigt, die Mitgliedschaft im VRK zum 31.12.2008 zu kündigen.

In der Sitzung der VRK-Arbeitsgruppe der Gebietskörperschaften vom 27.05.2008 wurde die beabsichtigte Kündigung der Stadt Neumünster mit Bedauern zur Kenntnis genommen und an den Vertreter der Stadt Neumünster appelliert, im Interesse der Gemeinsamkeiten im Kooperationsraum VRK diese Entscheidung nochmals zu überdenken, auch mit dem Hinweis auf die Eckpunkte der angestrebten Kommunal- / Verwaltungsstrukturreform. Weiter äußerten die Vertreter der übrigen Gebietskörperschaften, dass sie davon ausgehen, dass im Falle einer Kündigung auch weiterhin eine Zusammenarbeit auf fachlicher Ebene stattfindet.

Die Verwaltung geht davon aus, dass die Zusammenarbeit auf fachlicher Ebene nach Bedarf weiterhin gewährleistet werden kann und hat die Mitgliedschaft der Stadt Neumünster bzw. den VRK-Vertrag zum 31.12.2008 gekündigt.

Die Kündigung erfolgte mit dem Hinweis zur Fristwahrung, da die endgültige Entscheidung über eine evtl. Verlängerung der Mitgliedschaft der Ratsversammlung obliegt.

Im Auftrag

Unterlehberg
Oberbürgermeister

Arend
Erster Stadtrat

Anlagen:

- Drucksache Nr. 0985 / 2003 / DS betreffend Verkehrsverbund Region Kiel (VRK) – Bericht über die Mitgliedschaft der Stadt Neumünster vom 17. Mai 2006